

Präsident

Yves Noël Balmer
Alpsteinstrasse 16b
9100 Herisau
071 350 15 93
079 419 28 69
ynbalmer@bluewin.ch



Sozialdemokratische Partei
Kanton Appenzell Ausserrhoder

P. Süess, SP AR, Wüschbach 152, 9427 Wolfhalden

Departement Volks- und Landwirtschaft
Regierungsgebäude
9102 Herisau

31. Oktober 2011

Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne beteiligen wir uns an der Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik. Zum vorgelegten Entwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Grundsätzliche Bemerkungen**1.1 Grundsätzliche Unterstützung der Wirtschaftsförderung**

Die SP AR unterstützt grundsätzlich die Förderung der Wirtschaft mit öffentlichen Mitteln, sofern die Förderung

- allen Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons dient.
- Unternehmen mit attraktiven Arbeitsplätzen und attraktiven Anstellungsbedingungen zugute kommt.
- nachhaltig wirkt
- die Einhaltung der gesamtvertraglichen Arbeitsbedingungen voraussetzt und die ortsüblichen Löhne einhält
- Umwelt und Ressourcen schont.

1.2 Zu fördernde Branchen

Mit Bedauern stellen wir fest, dass sich die vorgeschlagene Wirtschaftsförderung fast ausschliesslich auf die gleichen Branchen bezieht wie bisher, obschon in den letzten Jahren lediglich der Bereich Gesundheit und Soziales ein Wachstum bei den Arbeitsplätzen erzielt hat. Die Sozialdemokratische Partei Appenzell Ausserrhoden und der Gewerkschaftsbund haben bereits im Rahmen der Vernehmlassung zur Totalrevision des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung im Dezember 2004 darauf hingewiesen, dass bisher nicht geförderte Branchen wie Gesundheit, Soziales und Kultur in die Förderung zu integrieren seien. Der damalige Hinweis blieb ungehört und erweist sich heute als immer noch hoch aktuell. Das ist umso erstaunlicher, als Institutionen des Gesundheits- und Sozialbereichs wie beispielsweise die Spitäler, die Stiftung Kinderdorf Pestalozzi oder die Stiftung Waldheim wesentliche Beiträge zur Ausserrhoder Volkswirtschaft und zum positiven Image des Kantons Appenzell Ausserrhoden beitragen. Sie sind wichtige Auftraggeber für das einheimische Gewerbe. Sie bieten sichere, gutbezahlte und ressourcenschonende Arbeitsplätze an und stellen zahlreiche Ausbildungsplätze für die verschiedensten Berufe zur Verfügung. Die ausserkantonalen NutzerInnen dieser Institutionen und ihre Angehörigen konsumieren auch touristische Leistungen und tragen zur besseren Auslastung des Öffentlichen Verkehrs bei. Die SP AR kann nicht nachvollziehen, weshalb dieser weitgehend zukunftssichere Wirtschaftszweig bei der vorliegenden Teilrevision des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik unberücksichtigt bleiben soll.



1.3 Berichterstattung

Gemäss Art. 7 Abs. 1 des rechtsgültigen Gesetzes über die Wirtschaftsförderung erstattet der Regierungsrat dem Kantonsrat einmal jährlich Bericht über die verwendeten Mittel, die getroffenen Massnahmen und die erzielten Wirkungen. VertreterInnen der SP AR haben bei verschiedenen Gelegenheiten bedauert, dass diese Berichterstattung bisher recht dürftig ausgefallen ist. Im vorliegenden Entwurf wurde die Berichterstattung ersatzlos gestrichen. Damit sind wir in keiner Weise einverstanden. Die SP AR verlangt, dass der Kantonsrat und damit die Öffentlichkeit, insbesondere die SteuerzahlerInnen, jährlich umfassend über die verwendeten Mittel, die getroffenen Massnahmen und die erzielten Wirkungen der Wirtschaftsförderung informiert werden. Die vom Regierungsrat vorzulegenden Informationen müssen zwingend mindestens die folgende Eckdaten beinhalten:

- Verzeichnis der geförderten Unternehmen.
- Anzahl und Art der neugeschaffenen Vollzeitstellen bei neu gegründeten oder angesiedelten Unternehmen.
- Entwicklung von Anzahl und Art der Vollzeitstellen in geförderten Unternehmen (mehrjährige Statistik).
- Summarische Angaben über die Entwicklung der Steuereinnahmen der geförderten Betriebe.

1.4 Begleitgruppe / Kommission

Die Verwendung von Steuergeldern für die Förderung von einzelnen Betrieben und Massnahmen soll politisch wie inhaltlich breit abgestützt sein. Die Bevölkerung hat ein Anrecht darauf, dass Förderbeiträge in ihrem Interesse verwaltet und gesprochen werden. Ein längerfristige Überwachung der Wirkung der Förderung, als ob ein klassisches Monitoring ist Teil des Förderprozesses. Wie heute in vielen Bereichen staatlicher Aktivitäten in Bezug auf die volkswirtschaftliche Entwicklung üblich, bietet sich eine idealerweise regierungsrätliche Kommission unter Einbezug der Sozialpartner geradezu an. Eine solche, tripartite, Kommission hat den grossen Vorteil, dass die Betroffenen mit ihrem unbestrittenen Fachwissen in die Entscheidungen über die Förderung mit einbezogen werden. Mit Vertretern aus der Behörde und aus den Arbeitnehmer- und den Arbeitgeberverbänden wird ein Grossteil der Bevölkerung in die Entscheide involviert, was die Verwendungen der Mittel besser legitimiert, Transparenz herstellt und gesamthaft die Akzeptanz der Massnahmen erhöht. Die SP AR erachtet eine solche Begleitkommission als zwingend. Das Gesetz ist entsprechend zu ergänzen.

1.5 Sanktionen

Artikel 7 Abs. 3 sieht vor, dass Massnahmen nach diesem Gesetz im Einzelfall an besondere Bedingungen und Auflagen geknüpft werden können. Dies entspricht im Grundsatz den Forderungen der SP AR. Tatsächlich wäre es sehr stossend, wenn à fond perdu Beiträge ohne konkrete Rahmenbedingungen und ohne entsprechende Kontrolle der Wirkung gesprochen würden. Werden Auflagen formuliert müssen Sanktionen verfügt werden können. Das Gesetz muss deshalb entsprechend ergänzt werden.

2. Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Bisheriger Art. 7 / Berichterstattung

Im Sinne der Ausführungen unter 1.3 ist ein neuer Artikel „Berichterstattung“ in das Gesetz über die Wirtschaftsförderung aufzunehmen.

Begründung:

Die SP AR ist der dezidierten Meinung, dass der Bevölkerung über die Verwendung von Steuermitteln für die Förderung einzelner Personen oder Betriebe Rechenschaft abzulegen ist. Dies kann mit einem Bericht an den Kantonsrat, wie in anderen Fällen üblich erfolgen. Inhaltlich soll die Berichterstattung mindestens die in Ziffer 1.3 erwähnten Punkte abdecken, wobei dem Monitoring eine zentrale Bedeutung zukommt.

Freundliche Grüsse

Yves Noël Balmer, Präsident SP AR